



# HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2010

## **Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2009 und zu Einbürgerungstests und Optionspflicht sowie zum Verfahren**

Im Jahr 2000 wurde mit 186.688 Einbürgerungen bundesweit ein Höchststand erreicht, der jedoch vor allem auf einmaligen Sonderfaktoren der vorherigen Gesetzesänderung beruhte (Einbürgerungen infolge einer rückwirkenden Anwendung des "ius-soli"-Prinzips. Seitdem sinkt die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich, ab 2003 sind die genannten Sonderfaktoren vernachlässigbar. Auch in der Zeit der Großen Koalition ist die Zahl der Einbürgerungen von 124.500 im Jahr 2006 um fast ein Viertel auf nur noch 94.500 im Jahr 2008 gesunken.

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Einbürgerungszahlen wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 das Staatsangehörigkeitsgesetz noch einmal verschärft. Der massive Einbruch der Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 war vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich. Für das Jahr 2009 ist ein erneuter Rückgang der Einbürgerungszahlen nicht auszuschließen, etwa infolge des seit September 2008 vorgeschriebenen Einbürgerungstests (vgl. "Süddeutsche Zeitung" vom 28.01.2010: "Weniger Einbürgerungen").

Im europäischen Vergleich weist die Bundesrepublik Deutschland ohnehin eine nur sehr niedrige Einbürgerungsquote auf. Länder wie Frankreich, England, Schweden, die Niederlande und andere verzeichnen mehr als doppelt-, dreimal- oder sogar mehr als viermal so hohe Einbürgerungsquoten wie Deutschland (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13558, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Frage 28).

Von besonderem Interesse sind weiterhin die Auswirkungen der höchst umstrittenen Optionspflicht.

Wir fragen die Landesregierung:

*Allgemeine Zahlen:*

1. Wie viele Personen sind im Jahr 2009 insgesamt und differenziert nach
  - a) Staatsangehörigkeit (zehn häufigste Herkunftsländer)
  - b) Alter
  - c) Geschlecht
  - d) Rechtsgrundlage der Einbürgerung
  - e) Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahren
  - f) Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Monateneingebürgert worden (bitte zur besseren Vergleichbarkeit jeweils auch die prozentualen Abweichungen vom Vorjahreswert angeben)?

2. Wie hoch war die Einbürgerungsquote im Jahr 2009 (bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben)?
3.
  - a) Welchen Anteil hatten Unionsangehörige an den im Land lebenden nicht-deutschen Staatsangehörigen und an den Eingebürgerten?
  - b) Wie hoch war diesbezüglich die Einbürgerungsquote (bitte die Werte für die Jahre 2009, 2008 und 2000 in relativen und absoluten Größen angeben)?
4. In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung im Jahr 2009 unter Hinnahme des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben)
5. Welche - gegebenenfalls herkunftsbezogene - Aussagen können zu den Auswirkungen der Änderungen durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz gemacht werden in Bezug auf
  - a) erhöhte Sprachanforderungen
  - b) erhöhte Anforderungen bei außer Betracht bleibenden Straftaten
  - c) eine möglicherweise abschreckende Wirkung von Einbürgerungstests
  - d) die Abschaffung der vormals begünstigenden Sonderregelung für Heranwachsende bis zum 23. Lebensjahr?
6.
  - a) In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2009 vom Nachweis der Lebensunterhaltssicherung als Bedingung für eine Einbürgerung abgesehen (bitte auch den Vorjahreswert nennen)?
  - b) Welche genaueren Kriterien gelten in der Praxis oder auch in entsprechenden Anweisungshinweisen bei der Frage, ob der Bezug öffentlicher Leistungen "nicht zu vertreten" ist (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StAG)?
7.
  - a) In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurde bei Einbürgerungen im Jahr 2009 von der Gebührenerhebung abgesehen oder die Gebühr reduziert (bitte auch den Vorjahreswert nennen)?
  - b) Welche genaueren Kriterien gelten in der Praxis oder auch in entsprechenden Anweisungshinweisen bei der Frage, wann von "Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses" gemäß § 38 Abs. 2 Satz 5 StAG ausgegangen werden kann?
8.
  - a) In wie vielen Fällen wurden Einbürgerungen im Jahr 2009 aus welchen Gründen zurückgenommen (bitte die vorherigen Staatsangehörigkeiten angeben)?
  - b) wie viele der seit 2000 ausgesprochenen Rücknahmen wurden bestandskräftig?
9. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2009 und seit dem Jahr 2000 der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit infolge des (Wieder-) Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit (vgl. § 25 Abs. 1 StAG)
  - a) behördlich vermutet und in wie vielen Fällen laufen entsprechende Prüf- bzw. Ermittlungsverfahren
  - b) amtlich festgestellt
  - c) rechts- bzw. bestandskräftig festgestellt(bitte jeweils auch nach den fünf am häufigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

10. a) Wie vielen eingebürgerten Personen wurde seit der Änderung des § 28 Abs. 1 Satz 3 AufenthG durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz der Nachzug der Ehegatten versagt, weil der Lebensunterhalt nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG nicht gesichert war (bitte nach Geschlecht differenzieren und angeben, ob nur eine deutsche Staatsangehörigkeit oder auch noch eine weitere vorlag, und wenn ja, welche)?
- b) Welche genaueren Kriterien gelten diesbezüglich in der Anwendungspraxis bzw. in entsprechenden Anweisungshinweisen?
11. a) Wie viele Anträge auf Einbürgerung waren jeweils zum 31.12.2008 bzw. 2009 anhängig?
- b) Wie ist gegenwärtig bzw. war in der Vergangenheit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Antrags bis zur Einbürgerung (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den zehn Herkunftsländern mit längster Bearbeitungsdauer differenziert angeben)?
12. Wie viele Einbürgerungen erfolgten im Jahr 2009 ohne vorherigen Einbürgerungstest, weil
- a) die Voraussetzungen des § 10 Abs. 6 StAG vorlagen (Krankheit, Behinderung, Alter)?
- b) weil von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland auch ohne Einbürgerungstest ausgegangen wurde (und unter welchen genauen Umständen wird in der Praxis bzw. nach Weisungslage hiervon ausgegangen)?
- (bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)

*Optionspflicht:*

13. Welche praktischen, administrativen und rechtlichen Erfahrungen mit der Optionspflicht nach § 29 StAG liegen inzwischen vor?
14. a) Wie viele Deutsche wurden im Jahr 2009 nach § 29 Abs. 1 StAG optionspflichtig? b) Wie viele von ihnen wurden durch die Behörde auf die nach den Absätzen 2 bis 4 des § 29 StAG möglichen Rechtsfolgen hingewiesen, und in wie vielen Fällen konnte dieser gesetzlich vorgesehene Hinweis nicht zugestellt werden (bitte auch nach den zehn wichtigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren und die Vorjahreswerte nennen)?
15. a) Nach welcher konkreten Zeitdauer wird davon ausgegangen, dass der gesetzlich vorgesehene Hinweis über die möglichen Rechtsfolgen im Zusammenhang der Optionspflicht nicht mehr unverzüglich nach Vollendung des 18. Lebensjahres zugestellt werden kann (§ 29 Abs. 5 Satz 3 StAG), in wie vielen Fällen ist dies bereits der Fall (bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
- b) Ist in diesen Fällen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG auch ohne vorherige Belehrung über die Rechtsfolgen rechtlich überhaupt noch möglich (bitte begründen)?
16. a) Wie viele Optionspflichtige haben im Jahr 2009 erklärt, die deutsche bzw. die ausländische Staatsangehörigkeit behalten zu wollen?
- b) Wie viele Personen haben ihre deutsche Staatsangehörigkeit entsprechend bereits verloren (bitte auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

17. Wie viele Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen, haben
- a) die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 3 Satz 1 StAG bereits nachgewiesen?
  - b) eine Beibehaltungsgenehmigung beantragt?
  - c) eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 StAG erhalten?
- (bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Wiesbaden, 16. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**

**Cárdenas**  
**Schaus**  
**Schott**  
**Dr. Wilken**  
**Wissler**